

Preisblatt für den Wahltarif zur Versorgung mit elektrischer Energie für Wärmespeicheranlagen und Wärmepumpen im Netzgebiet der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG), gültig ab 01.01.2026

(für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Strom regio Wärmespeicher	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Wärmespeicher (Eintarifzähler)				
Arbeitspreis (Nebentarif = NT) (bis zu 8 Stunden in der Nachtzeit, i.d.R. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr)	17,91	21,31	4,83	5,75
Wärmespeicher (Zweitartfzähler)				
Arbeitspreis für Tagnachladung (2 Stunden in der Tagzeit, zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr)	21,11	25,12	4,83	5,75
Arbeitspreis (Nebentarif = NT) (bis zu 8 Stunden in der Nachtzeit, i.d.R. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr)	17,91	21,31		
Strom regio Wärmepumpe Modul 2*	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Monovalente bzw. bivalent-parallel betriebene Elektro-Wärmepumpenanlagen	17,96	21,38	4,48	5,33

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Die Netto- und Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Die Preise enthalten den Energiepreis, die gesetzliche Stromsteuer, die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage), der Aufschlag für besondere Netznutzung/§19 Strom NEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Netzentgelte für die Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler und die Konzessionsabgabe (soweit diese anfallen).

Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für eine jährliche Messung und Abrechnung. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitartfzähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug der Wärmepumpenanlage zu Zeiten hoher Netzbelastung und bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Dabei darf die Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

* Für die Strombelieferung von elektrisch angetriebenen Wärmepumpen verringert sich nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) der Anspruch auf Zahlung der Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) und der Offshore-Netzumlage auf null (derzeit 0,446 Cent/kWh für KWKG Umlage, 0,941 Cent/kWh für Offshore-Netzumlage), insofern die Bedingungen des § 22 EnFG dafür erfüllt sind. Die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage sind in hier aufgeführten Arbeitspreis bereits mit null enthalten. Insofern der hier aufgeführte Tarif für die Belieferung mit Strom abgerechnet wird und die Bedingungen des § 22 EnFG dabei nicht erfüllt sind, erhöht sich der hier aufgeführte Arbeitspreis entsprechend um die Höhe der für die Abrechnungszeiträume jeweils gültigen Werte der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage.

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr. 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem KUNDENCENTER in Werdau, Zwickauer Str. 39.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: www.netztransparenz.de

Stand: 01/2026

